

Kleine Anfrage

der Abg. Gabi Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Erneuerung des Steges von Bad Buchau nach Moosburg
am Federsee**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Mitteln des Landes wurde in der Vergangenheit bereits einmal ein Verbindungsweg am Federsee gefördert (bitte unter Angabe der Höhe der Kosten, der Höhe der Förderung und des Haushaltstitels)?
2. Welche Förderprogramme aus welchen Titeln des Staatshaushaltsplans stehen grundsätzlich für die Förderung einer Neuanlegung des Verbindungsweges zwischen Bad Buchau und Moosburg zur Verfügung?
3. Wird seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Erneuerung des bestehenden Wegs und Stegs unter naturschutzfachlichen Aspekten grundsätzlich befürwortet?
4. Welcher Fördersatz wird bei solchen Förderungen grundsätzlich angestrebt, bzw. welcher Fördersatz ist dafür üblich, und welchen Anteil müssen die betroffenen Kommunen selbst beisteuern?

05. 08. 2020

Rolland SPD

Begründung

Zwischen Bad Buchau und Moosburg verläuft ein alter Verbindungsweg, der teilweise über einen Steg führt und für die beiden Orte von großer Bedeutung ist, sowohl touristisch als auch als Verbindungsrouten zwischen den beiden Orten. Dieser Weg muss in absehbarer Zeit grundhaft erneuert werden, wobei insbesondere die Erneuerung des Stegs aufgrund der Bauweise im Federsee und im Naturschutzgebiet hohe Kosten verursachen würde. Es stellen sich daher die oben genannten Fragen, inwieweit eine Förderung durch das Land grundsätzlich möglich wäre, unabhängig von einer konkreten Antragstellung.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. August 2020 Nr. 4-0141.5/569 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Mitteln des Landes wurde in der Vergangenheit bereits einmal ein Verbindungsweg am Federsee gefördert (bitte unter Angabe der Höhe der Kosten, der Höhe der Förderung und des Haushaltstitels)?

Eine Förderung der Verbindung zwischen Bad Buchau und Moosburg in der Vergangenheit ist nicht bekannt. Im Jahr 2009 wurde jedoch der Neubau des Federseesteges, der als Stichweg zum Federsee führt, aus Mitteln des Sonderprogramms „Nachhaltige Tourismusinfrastrukturförderung“ mit einem Zuschuss von 325.000 Euro gefördert.

2. Welche Förderprogramme aus welchen Titeln des Staatshaushaltsplans stehen grundsätzlich für die Förderung einer Neuanlegung des Verbindungsweges zwischen Bad Buchau und Moosburg zur Verfügung?

Seit 2013 unterstützt das Land Kommunen beim Bau von Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Rad- und Fußverkehr (LGVFG-RuF). Da die Verbindung als Landesradfernweg zum RadNETZ Baden-Württemberg gehört, wäre ein Ausbau dieses Weges unter Einhaltung der Standards für das RadNETZ im Rahmen des Förderprogrammes kommunale Rad- und Fußverkehr (LGVFG-RuF, Kapitel 1306, Titel 883 84E) grundsätzlich möglich. Der Fördersatz liegt hier bei 50 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Zusätzlich wird eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gewährt. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird diese Pauschale für Anträge, die bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden, auf 15 % erhöht.

Sofern der vorhandene Steg im Zuge der Verbindung zwischen Bad Buchau und Moosburg Brückenelemente enthält, die grundhaft erneuert oder ertüchtigt werden sollen, wäre eine Förderung der Brückenertüchtigung im Rahmen des Förderprogramms Kommunaler Straßenbau (LGVFG-KStB, Verwaltungsvorschrift zum LGVFG, Teil B Ziffer 1.10) zu prüfen. Für die Berechnung der Förderhöhe würden ebenfalls die oben genannten Parameter gelten.

Alternativ wäre, sofern die Verbindung zwischen Bad Buchau und Moosburg überwiegend touristische Bedeutung hat und einem Landesradfernweg dient, eine Förderung im Rahmen der Tourismusinfrastrukturförderung mit einem Fördersatz von 50 % grundsätzlich möglich. Der Nachweis der überwiegend touristischen Bedeutung ist über Zählungen zu belegen.

3. Wird seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Erneuerung des bestehenden Wegs und Stegs unter naturschutzfachlichen Aspekten grundsätzlich befürwortet?

Die Naturschutzverwaltung hat den damaligen Umbau vom Asphaltweg zum Holzsteg begrüßt, da dabei Asphalt aus dem Naturschutzgebiet ausgebaut werden konnte. Die beiden wegebegleitenden Entwässerungsgräben wurden durch Verbauungen unwirksam gemacht, dadurch konnte der Moorwasserspiegel im Bannwald Staudacher stabilisiert werden.

Bei der nun angedachten Erneuerung des Steges soll der bestehende Holzsteg und zusätzlich die restliche bestehende Asphaltstrecke als Steg ausgeführt werden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft befürwortet grundsätzlich die Erneuerung des Holzsteiges und dessen Verlängerung auch über den bisher asphaltierten Bereich hinaus. Die Holzsteige haben eine Konzentrationswirkung auf den Besucherverkehr (Besucherlenkung) und machen zudem die Streuwiesen und Moorwälder für Besucherinnen und Besucher einseh- und erlebbar. Aus naturschutzfachlicher Sicht könnten in diesem Zusammenhang als Mitnahmeeffekt die alten Querverbauungen der wegebegleitenden Gräben bedarfsweise nachgebessert werden, um die Stauwirkung zu optimieren. Insgesamt hat die Maßnahme heute jedoch einen überwiegenden Fokus auf eine touristische und verkehrstechnische Optimierung, eine (Mit-)finanzierung aus Naturschutzmitteln ist damit nicht begründbar.

4. Welcher Fördersatz wird bei solchen Förderungen grundsätzlich angestrebt, bzw. welcher Fördersatz ist dafür üblich, und welchen Anteil müssen die betroffenen Kommunen selbst beisteuern?

Siehe Antwort zu Frage 2.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor